

STADTWERKE BORKEN (HESSEN) GMBH

BETRIEBSZWEIG INDUSTRIEGLEIS

AM RATHAUS 7 • 34582 BORKEN (HESSEN)

Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen

der Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH
-Besonderer Teil-

Stand: 1. Oktober 2026

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	3
1. Vorbemerkungen	4
2. Ergänzungen zu den NBS AT	5
3. Beschreibung der Infrastruktur	7
4. Entgelte	8
5. Zusatz- und Nebenleistungen	8
Impressum	9

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
AT	Allgemeiner Teil
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBL	Bundesgesetzblatt
BOA	Verordnung(en) über den Bau und Betrieb von Anschlussbahnen
BT	Besonderer Teil
BUVO	Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
NE	
DVO	Durchführungsverordnung
EBO	Eisenbahnbau- und Betriebsordnung
EIGV	Eisenbahn-Inbetriebnahmegenehmigungsverordnung
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
ERegG	Eisenbahnregulierungsgesetz
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
FV-NE	Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
GGVSEB	Gefahrgutverordnung für Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
H-NBS-	Hinweise zur Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen für
BT	Serviceeinrichtungen -besonderer Teil-
HpflG	Haftpflchtgesetz
NBS-AT	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Allgemeiner Teil
NBS-BT	Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V.

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Mit den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) veröffentlicht die Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH (im folgenden Stadtwerke genannt) die Benutzungsbedingungen für die zu erbringenden Leistungen für Zugangsberechtigte. Die NBS der Stadtwerke sind unterteilt in einen Allgemeinen Teil (NBS-AT) und in einen Besonderen Teil (NBS-BT).

Die NBS-AT entsprechen einer Konditionenempfehlung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und regeln die allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen den Stadtwerken und Zugangsberechtigten.

Die NBS-BT behandeln in Ergänzung zu den NBS-AT den unternehmensspezifischen Teil der Geschäftsverbindung.

Die NBS-AT und NBS-BT gelten somit für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen den Stadtwerken und Zugangsberechtigten, die sich aus der Benutzung der Serviceeinrichtungen und der Erbringung der angebotenen Leistungen ergibt.

Voraussetzung zur Nutzung der Serviceeinrichtungen ist der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zwischen der Stadtwerke und dem Zugangsberechtigten.

2. Ergänzungen zu den NBS AT

- 2.1** *zu Pt. 2.3.1*
Bei der Infrastruktur der Stadtwerke handelt es sich um eine öffentliche Service-einrichtung.
- 2.2** *zu Pt. 2.3.3*
Das Entgelt für die Vermittlung der Ortskenntnis wird aufgrund des dem EIU entstehenden Personalaufwands ermittelt. Der Kostensatz inkl. der damit verbundenen Leistungen ist der Liste der Entgelte zu entnehmen.
- 2.4** *zu Pt. 2.4.1*
Über die in 2.4.1 NBA-AT beschriebenen Anforderungen hinaus sind keine zusätzlichen Anforderungen zu erfüllen.
- 2.5** *zu Pt. 2.5.4*
Das EIU kann bestimmte Arten der Sicherheitsleistung, wie z. B. die Verpfändung beweglicher Sachen, generell ausschließen.
- 2.6** *zu Pt. 3.1.1*
Die Betriebsdurchführung erfolgt gem. den Bestimmungen der FV-NE in der jeweils aktuellen Fassung.
- 2.7** *zu Pt. 3.2.1*
Der Zugang zur Nutzung des Schienennetzes der Stadtwerke erfolgt auf der Grundlage eines Infrastrukturnutzungsvertrags, den der betreffende Zugangsberechtigte mit den Stadtwerken abschließt. Daneben besteht die Möglichkeit zum Abschluss von Infrastrukturanschlussverträgen.
- 2.8** *zu Pt. 3.3.1.3*
Die Anmeldung der Nutzung erfolgt über die Nebenanschießer.
- 2.9** *zu Pt. 4.1*
Die Entgeltgrundsätze und die Liste der Entgelte sind unter Pt. 3 dargestellt, Es gilt die aktuelle Fassung, welche auf der Homepage www.borken-hessen.de/wohnen-leben/stadtwerke-borken-hessen-gmbh/ hinterlegt ist.
- 2.10** *zu Pt. 5.1.3*
Ansprechpartner für die Anmeldung(en) zur Nutzung der Serviceeinrichtungen, als Unfallmeldestelle des EIU sowie für allgemeine Auskünfte, Informationen und den Bezug der für die Nutzung gültigen Regelwerke:

Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH
Am Rathaus 7
34582 Borken (Hessen)
stadtwerke@borken-hessen.de

Eisenbahnbetriebsleiter:
Mario Mentzel
Tel.: 0175- 245484
menzel@train4train.gmbh

Vertretung:
Thomas Schwed, Am Rathaus 7, 34582 Borken (Hessen)
Tel.: 05682 808-148
thomasschwed@borken-hessen.de

Vertretung:
Veit Nadge, Am Rathaus 7, 34582 Borken (Hessen)
Tel.: 05682 808-141
veitnadge@borken-hessen.de

Abrechnung:
Dario Stüssel, Am Rathaus 7, 34582 Borken (Hessen)
Tel.: 05682 808-200
dariostuessel@borken-hessen.de

- 2.11** *zu Pt. 5.3.3*
Die Regelungen für die betriebliche Durchführung bei Störungen trifft im jeweiligen Einzelfall die Unfallmeldestelle des EIU.
- 2.12** *zu Pt. 5.4*
Die Legitimation des Personals erfolgt durch die gem. NBS -AT unter Pt. 5.1.3 genannten Ansprechpartner.
- 2.13** *zu Pt. 5.5.1*
siehe Pt. 2.10 der NBS-BT
- 2.14** *zu Pt. 5.7.2*
Die Informationen über die Nutzungseinschränkungen aufgrund von Instandhaltungs-, sowie Baumaßnahmen erfolgt vom EIU gem. Kontaktverzeichnis an den jeweiligen Ansprechpartner des EVU gem. NBS-AT Pt. 5.1.3.
- 2.15** *zu Pt. 6.1.3*
Entgegen Pt. 6.1.3 der NBS-AT wird der Haftungsausschluss auf 5.000,-€ festgelegt. Die übrigen Regelungen des. Pt. 6.1.3. bleiben unberührt.

3. Beschreibung der Infrastruktur

3.1 Allgemeine Beschreibung

Die Stadtwerke betreiben im „Industriepark Borken“ eine Serviceeinrichtung, die im westlichen Teil des Bahnhofs Borken in km 43,267 an die Gleisanlagen der DB Netz AG anschließt.

Sie wird hauptsächlich als Ladegleis genutzt, kann aber auch als Abstellgleis genutzt werden.

Im Folgenden wird das Streckennetz der Stadtwerke dargestellt und erläutert:

- Eingleisige Strecke mit 5 Nebenanschlüssen
- Nicht elektrifiziert
- Streckenklasse: D4
- Maximal zulässige Geschwindigkeit: 15 km/h
- Zulässige Länge der Züge: 200 m
- kleinster Bogenhalbmesser: 150 m
- kleinster Ausrundungshalbmesser: 1000 m
- Stärkste Streckenneigung: 19,1 ‰
- Betriebslänge, Normalspur: 4,450 km
- Regelmäßige Betriebszeiten: Montag bis Freitag 4:00 Uhr bis 22:00 Uhr

3.2 Übersicht der Serviceeinrichtung

Die Übersicht ist in einem nicht maßstabgerechten Gleisplan dargestellt und kann auf der Homepage www.borken-hessen.de/wohnen-leben/stadtwerke-borken-hessen-gmbh/ abgerufen werden.

3.3 Bereitstellung von Betriebsmitteln

Betriebsmittel sind vom zugangsberechtigten EVU mitzubringen. Die für die Nutzung von Toren erforderlichen Schlüssel befinden sich in der Obhut des Eigentümers des Betriebsgeländes.

3.4 Anlagenbedienung durch den Zugangsberechtigten

Die selbsttätige Bedienung der Serviceeinrichtung erfolgt ausschließlich durch eingewiesene Mitarbeiter des zugangsberechtigten EVU. Die Einweisung in die Örtlichkeiten kann durch Mitarbeiter kostenpflichtig erworben werden. Die anfallenden Kosten sind im Preisblatt zu finden.

3.5 Besetzung der Betriebsstellen

Die Serviceeinrichtung der Stadtwerke sind nicht besetzt.

3.6 Notfallmanagement

Bei gefährlichen Ereignissen im Sinne der BUVO-NE stellt der Zugangsberechtigte den Stadtwerken die erforderlichen Daten und Dokumente zur Verfügung, damit die Stadtwerke die gesetzlich geforderten Untersuchungen durchführen kann. Darüber hinaus stellt der Vertragspartner ein geeignetes und während der Nutzungsdauer jederzeit erreichbares Notfallmanagementsystem sicher. Die Ansprechpartner mit Ruf-Nr. sind der Serviceeinrichtung der Stadtwerke mit Anmeldung der Nutzung und vor Verkehrsaufnahme bzw. Nutzung der Serviceeinrichtung und vor jeder Änderung schriftlich mitzuteilen.

4. Entgelte

4.1 Grundsatz

Die für die Benutzung der Serviceeinrichtung zu entrichtende Entgelte sind der aktuellen Liste der Entgelte zu entnehmen, die sich auf der Homepage www.borken-hessen.de/wohnen-leben/stadtwerke-borken-hessen-gmbh/ befindet.

4.2 Entgeltgrundsätze

Der in der Liste der Entgelte enthaltene Preis ist in der Übersicht des Preisblattes festgeschrieben. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich pro Anschließer.

Folgende Leistungen sind im Anlagenpreis enthalten:

- Bearbeitung von Anträgen auf Nutzung der Anlagen
- Die Gestattung der Nutzung der Anlagen im vereinbarten Rahmen
- Bereitstellung von Informationen, die für die Nutzung der Anlagen erforderlich sind.

5. Zusatz- und Nebenleistungen

5.1 Nutzung als Abstellgleis

Über die Nutzung der Gleisanlage als Abstellgleis sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

Impressum

Betreiber der Serviceeinrichtung ist:

Stadtwerke Borken (Hessen) GmbH
Am Rathaus 7
34582 Borken (Hessen)

Kontakt:

Eisenbahnbetriebsleiter
Mario Menzel
0175 / 2454847
mario.menzel@train4train.gmbh

Technischer Geschäftsführer
Thomas Schwed
05682/808-148
thomasschwed@borken-hessen.de

Kaufmännischer Geschäftsführer
Dario Stüssel
05682/808-148
dariostuessel@borken-hessen.de